

Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde für die Gemeinde Alt-Mölln

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Alt-Mölln für das Gebiet südlich der Landesstraße 257 und westlich direkt angrenzend an den Elbe-Lübeck-Kanal, nördlich vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 sowie beidseitig der Gemeindestraße Stecknitztal liegend.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Alt-Mölln für das Gebiet südlich der Landesstraße 257 und westlich direkt angrenzend an den Elbe-Lübeck-Kanal, nördlich vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 sowie beidseitig der Gemeindestraße Stecknitztal liegend gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt-Mölln hat in ihrer Sitzung am 05.11.2024 die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet südlich der Landesstraße 257 und westlich direkt angrenzend an den Elbe-Lübeck-Kanal, nördlich vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 sowie beidseitig der Gemeindestraße Stecknitztal liegend, beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 5 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

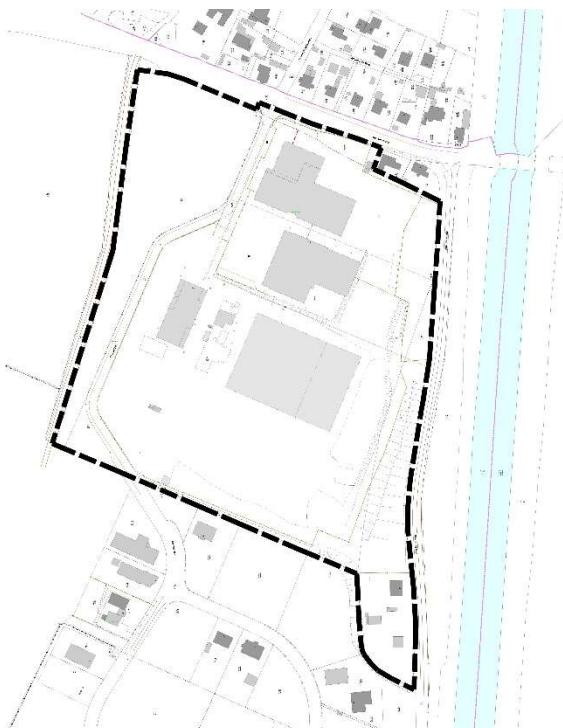
Ziel der Planung ist die Schaffung von baurechtlichen Grundlagen zur Sicherung des Bestandes und Wiedernutzbarmachung der brachliegenden Gewerbefläche sowie die potenzielle Erweiterung des Gebietes.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 einschließlich der Begründung und der zugehörigen Planunterlagen werden in der Zeit vom

01.07.2026 bis einschließlich 01.08.2026

im Internet unter der Adresse www.amt-breitenfelde.de (Gemeinden > Alt-Mölln > Bauwesen > Bauleitplanung – aktuelle Teilnahmeverfahren) veröffentlicht und sind über den Digitalen Allas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Zusätzlich werden die genannten Unterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Breitenfelde, Zimmer 8 (EG), Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00–18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Alt-Mölln (ohne Maßstab)

Während dieser Frist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen können auf elektronischem Wege an die E-Mail Adresse Gerret.Westphal@moelln.de sowie schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 5 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 5 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Mölln, den 25.06.2026

Amt Breitenfelde

Die Amtsvorsteherin

gez. Dibbern